

## Zurückweisung Quarantäneanordnung

**Dein name mit familienname (bitte alles in Kleinbuchstaben)**

**Deine Absendeadresse**

**Ort**

**Datum: 12.12.2021**

**Ansprechperson des Empfängers**

**Behörde**

**Straße**

**PLZ mit Ort**

### **Zurückweisung ihrer Quarantäneanordnung**

Ihr Zeichen (für Ihre Orientierung):

**Rechtsgültiges Aktenzeichen: LmaA/Nr. (hier wie im vorher erstellten Schreiben einfügen)**

mit diesem Schreiben weise ich Ihr oben benanntes Schreiben vollumfänglich wegen Verstoßes gegen die universellen Menschenrechte, den Internationalen Pakt für bürgerliche Rechte und den Nürnberger Kodex zurück.

Da ich so vollkommen gesund bin, dass ich nicht mal einen Arzt aufsuchen muss, lehne ich jede von einer Behörde erteilte Anordnung – und Ihre im Besonderen, da Sie meine Menschenwürde, die Sie schützen sollten, verletzt - ab und bestehe auf die Anerkennung und Einhaltung meiner Grund- und Menschenrechte.

Nach Einschätzung eines Strafrechtlers wäre die Umsetzung / Durchführung / Anordnung einer Quarantäne als eine schwere Freiheitsberaubung (StGB §239) anzusehen bzw. zu deren Anstiftung. Zugleich weist der Unterzeichner darauf hin, dass es sich bei diesem Straftatbestand um einen schweren Verstoß gegen die Internationalen Menschenrechte und gegen die Menschlichkeit handelt und deswegen nicht verjährt.

Falls Sie weiterhin auf Ihre Anordnung bestehen machen ich für jeden Tag Quarantäne folgende Schadensersatzzahlung und Vertragsstrafe geltend: 2.550 € täglich von jeder Person die an diesem Vorgang beteiligt ist. Jeder angefangene Tag (00.00 Uhr) zählt als Quarantänetag. Der oberste Leiter hat zusätzlich pro angefangenen Tag 3.750 € zu zahlen. In dieser Schadensersatzforderung ist enthalten: Verdienstaussfall (der nicht nachgewiesen werden muß), Schmerzensgeld für psychische Mißhandlung und Mißhandlung meiner Würde, Strafzahlung wegen Verletzung meiner universellen Menschenrechte, die von keiner Person / Institution und keinem Menschen (der dies nie tun würde) eingeschränkt oder entwürdigt werden dürfen.

Sollte die Schadensersatzforderung nicht innerhalb von zehn (10) Tagen ab Verhängung und Inkrafttretens der Quarantäne in Bar bezahlt werden, wird zudem eine Vertragsstrafe in Höhe von 25.000 € fällig. Und zwar am elften (11.) Tag der Quarantäne. Diese Zahlung hat auf ein Konto zu erfolgen, das zu einem späteren Zeitpunkt benannt wird. Oder ebenfalls in Bar. Die Zahlungsweise, die mit diesem Schreiben verlangt ist, wird durch einen Anwalt / Rechtsbeistand bekannt gegeben. Dieser Vertrag tritt mit Aushändigung oder Post-Annahme in Kraft.

Sollten Sie diese unten verlangten gerichtsverwertbaren Nachweise nicht innerhalb von 24 Stunden erbringen und mich noch einmal dazu auffordern in Quarantäne zu gehen, obwohl ich an keiner

infektiösen Erkrankung leide, oder irgendwelche Zahlungen vorzunehmen oder anschreiben oder aufsuchen oder andere Entitäten dazu auffordern mich anzuschreiben oder aufzusuchen, sehe ich mich veranlasst eine Strafanzeige wegen Nötigung oder besonders schwerer Nötigung im Amt und schwerer Freiheitsberaubung oder räuberischer Erpressung und versuchter Körperverletzung zu stellen. Vor dem internationalen Strafgerichtshof ist zudem zu klären, inwiefern ein Verbrechen an der Menschlichkeit vorliegt.

Zudem fordere ich Sie gerichtsverwertbar dazu auf, mir den Nachweis dafür zu erbringen, dass

- a) eine epidemische Lage von nationaler Tragweite vorliegt,
- b) es im Jahr 2020 eine Übersterblichkeit gegeben hat,
- c) ein PCR-Test den Nachweis für ein Infektionsrisiko oder eine Erkrankung darstellt,
- d) das Tragen einer Mund-Nasen-Maske keine Gefahr für meine Gesundheit und Denkfähigkeit darstellt (erhöhte CO<sub>2</sub>-Konzentration),
- e) eine mRNA-Impfung mit einem bisher nicht langzeit getestetem und zudem genveränderten Impfstoff weder unfruchtbar macht noch die Gesundheit schädigt und
- f) sie über ein Vermögen von 10 Millionen Euro verfügen, um für alle Entscheidungen Ihrerseits vollumfänglich haften zu können.

Falls es zu einer gerichtlichen Klärung kommen sollte, verweise ich bereits an dieser Stelle auf die folgende Gerichtsentscheidung: Amtsgericht Weimar, Beschluss vom 08.04.2021, Az.: 9 F 148/21 und die unten genannten Zeugen, die zur Klärung des tatsächlichen Sachverhalts auf jeden Fall hinzu zu ziehen sind.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und wünsche Ihnen alles Gute.

Hochachtungsvoll

---

Unterschrift des freien m e n s c h e n

Zeugen:

Prof. Dr. Bhakdi  
Dr. Stefan Lanka  
Dr. Uwe Erfurth  
Dr. Bodo Schiffmann  
Dr. Heiko Schöning  
Dr. Claus Köhnlein  
Prof. Stephan Hockertz  
Dr. med. Ruediger Dahlke  
Dr. Wolfgang Wodarg  
Dr. Gerd Reuther  
Dr. Barbara Kahler  
Prof. Ulrike Kämmerer  
Dr. Gerald Hüther  
Dr. Reiner Füllmich  
RA-Anwalt Markus Haintz & RA Ralf Ludwig  
RA Dirk Sattelmaier & RA Beate Bahn